

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5619**

Ihr Zeichen: L 215
Ihre Nachricht vom: 09.02.2021
Mein Zeichen: IV 431
Meine Nachricht vom: 06.04.2021

Per E-Mail an:

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Maria Pape
E-Mail: Maria.Pape@im.landsh.de
Telefon: 0431 988 3130

06.04.2021

Stellungnahme

**Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und
Rechtsextremismus sein**

Alternativantrag der SPD-Fraktion - Drucksache 19/2641

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o. g. Alternativantrag der SPD-Fraktion mit dem Titel „Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein“ schriftlich Stellung zu nehmen. Der Antrag bezieht sich auf einen im Dezember 2020 vom Landtag angenommenen Antrag der Regierungsfractionen, die Polizei gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu stärken und in diesem Zuge eine Untersuchung zum Arbeitsalltag, Werteverständnis sowie zur Widerstandsfähigkeit der Polizei gegen menschenverachtende Verhaltensweisen durchzuführen (Drucksache 19/2630).

Im vorliegenden Alternativantrag der SPD-Fraktion wird dieses Vorhaben grundsätzlich unterstützt, aber in der Thematik auf den gesamten Öffentlichen Dienst ausgeweitet. Als Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein unterstützen wir den Ansatz, das Thema

Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als ein gesamtgesellschaftliches Thema zu betrachten und es nicht auf einzelne Bereiche der Gesellschaft zu reduzieren. Als demokratisches Land ist es unsere Pflicht und Aufgabe, rassistischen und menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten und dafür geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Stärkung des Öffentlichen Dienstes in seiner Rolle als Vorbild für die Gesamtgesellschaft. Es ist dafür zunächst notwendig einzugestehen, dass es keinen Bereich gibt, in dem Rassismus nicht vorkommt oder vorkommen kann.

Die im Antrag vorgeschlagene Beauftragung einer unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtung zur Untersuchung des Werteverständnisses, sowie der Entwicklung und Verbreitung diskriminierender Handlungen im Öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein, halten wir für das Generieren objektiver Ergebnisse für unabdingbar. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen und Methoden zur Stärkung der Mitarbeiterschaft gegen menschenverachtende Einstellungen und Verhaltensweisen entwickelt werden.

Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus (LAP), an dessen Entwicklung das Landesdemokratiezentrum als Teil des Landespräventionsrates federführend beteiligt ist, verfolgt das Land Schleswig-Holstein das übergeordnete Ziel, dazu beizutragen, dass Rassismus und Rassismus begünstigenden Strukturen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt wird. Dabei soll auch das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, das im Verantwortungsbereich jedes und jeder Einzelnen liegt - auch innerhalb der Landesverwaltung.

Dem Ansatz folgend sind an der Entwicklung des LAP auch sämtliche Ressorts, sowie die Landesbeauftragten des Landtags beteiligt.

Im Rahmen des LAP wird derzeit auf Grundlage des o. g. Landtagsbeschlusses die Durchführung einer Studie zum Arbeitsalltag, Werteverständnis sowie zur Widerstandsfähigkeit der Polizei gegen menschenverachtende Verhaltensweisen geplant. Ziel der Studie soll es sein, zu untersuchen, ob und an welchen Stellen innerhalb der Landespolizei Strukturen vorhanden sind, die Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit begünstigen und welche Handlungsempfehlungen daraus für die Zukunft abgeleitet werden können. Dabei sollen vor allem die Einstellungsverfahren, die Aus- und Fortbildung sowie die Organisations- und Führungskultur innerhalb der Landespolizei betrachtet werden.

Obwohl wir einer Gesamtbetrachtung des Öffentlichen Dienstes in Hinblick auf mögliche rechtsextreme Strukturen und das Vorhandensein von menschenverachtenden und

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



insbesondere rassistischen Verhaltensweisen begrüßen, sehen wir einen Vorteil in der differenzierten Betrachtung der einzelnen Bereiche der Landesbehörden. So können organisationsspezifische Gegebenheiten in angemessenem Maße analysiert und daraus klare und umsetzbare Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Bei einer Durchführung der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Untersuchung der Mitarbeitenden des Öffentlichen Dienstes sollte das Forschungsdesign daher aus unserer Sicht die unterschiedlichen Arbeitsrealitäten im Öffentlichen Dienst angemessen berücksichtigen. Darüber hinaus sehen wir die umfassende Einbindung aller Mitarbeiter:innen als erforderlich an, um einerseits schon durch die Untersuchung als solche eine breite Sensibilisierung für das Thema zu gewinnen und um andererseits ein Ergebnis zu erhalten, das auch der Arbeitsrealität entspricht. Wir würden zudem eine handlungsorientierte Zieldefinition begrüßen, sodass durch die Untersuchung nicht nur ein objektiver Stand ermittelt, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Als koordinierende Stelle der landesweiten präventiven Maßnahmen und Angebote im Bereich der Demokratieförderung sowie Extremismusprävention und -intervention ist es uns als Landesdemokratiezentrum und Landespräventionsrat darüber hinaus ein Anliegen, die Begriffe Rassismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausreichend differenziert zu betrachten. In jedem Fall sollten die Begriffe Rassismus und Rechtsextremismus nicht synonym verwendet werden. Rassistische Denk- und Verhaltensweisen sind nicht per se an eine rechtsextreme Haltung gebunden, sondern bestehen auch außerhalb der Extremen.

Zugleich möchten wir in dieser Stellungnahme auch darauf hinweisen, dass das Land Schleswig-Holstein bereits vielfältige Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterstützt. Diese werden maßgeblich aus Mitteln der beiden Landesprogramme zur Extremismusprävention sowie der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert. Mit Blick auf die geplante Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen sollten bestehende Angebote und Maßnahmen daher in geeignetem Maße berücksichtigt werden.

Gez.

Maria Pape

Leiterin Landesdemokratiezentrum

(beim Landespräventionsrat) Schleswig-Holstein

Gez.

Thomas-Michael Kassun

Geschäftsführer

Landespräventionsrat Schleswig-Holstein

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

